

(Hürten [GRÜNE])

- (A) Das Anliegen unseres Antrags ist also nach wie vor richtig. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Müntefering.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt ein ausführliches Forschungsprogramm des Bundesforschungs- und des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen des Forschungsprogramms "Forschung im Dienste der Gesundheit" - darin gibt es den Schwerpunkt Fertilisationsstörungen -, es gibt ein interdisziplinäres Forschungsprogramm zur Untersuchung der vielfältigen Ursachen von Fruchtbarkeitsstörungen, an dem das Land beteiligt ist, und es gibt seit jeher eine ausführliche Berichterstattung des Wissenschaftsministeriums unseres Landes über diesen Problembereich.

Ich will damit deutlich machen, daß wir den Inhalt des hier angesprochenen Antrags sehr ernst nehmen, aber glauben, daß im Rahmen dessen, was möglich ist, die nötigen Forschungsarbeiten im Gange sind. Das gilt auch für den Bereich des Arbeitsschutzes, der natürlich wichtig ist. Es geht darum, Maßnahmen sowohl für die Männer als auch für die Frauen im gleichen Umfang durchzusetzen und durchzuführen, so daß ebenfalls in diesem Bereich alle Gefährdungen ausgeschlossen sind. Wir werden die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich nach uns möglichen besten Methoden verbessern und dafür sorgen, daß dort keine Gefahren bestehen.

(B)

Wir werden darauf achten, daß auch weiterhin in den etwa 100 vom Land mitfinanzierten Beratungsstellen die Beratung für kinderlose Paare stattfinden kann. Diese ist auch bisher schon erfolgt und erfolgreich gewesen. Sie wissen, daß wir Informationen zu dem gesamten Bereich in einem ausführlichem Bericht zusammengestellt haben, den ich dem Hohen Hause am 20. Mai zur Verfügung gestellt habe und in dem zu allen Teilen der auch heute noch einmal angeführten Punkte Stellung genommen worden ist.

Zu der Informationsbroschüre: In der Tat, sie ist nun fällig. Wir haben uns vorgenommen, auch noch die Möglichkeit der Mikroinjektion, die in der letzten Zeit diskutiert worden ist, aufzunehmen. Sobald dies geschehen ist, wird die Broschüre zur Verfügung gestellt.

Ich will noch einmal in aller Kürze feststellen, daß wir die Sorgen, die kinderlose Paare haben, ernst nehmen und nach besten Kräften versuchen, ihnen darüber Informationen zu geben, wo die Ursachen liegen könnten, und ihnen in der konkreten Situation Hilfe zu geben. Ich glaube aber, daß wir auch die Begrenztheit dieser Bemühungen sehen müssen.

(C)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Richtig ist, daß eine tiefgehende Ursachenforschung, die wirklich für jeden einzelnen Fall an den Kern führen könnte, heute noch nicht da ist. Ich habe Zweifel, daß wir das schnell werden lösen und beantworten können, was an Fragen noch auf uns zukommt.

Wir werden aber, was den Forschungs- und den Informationsteil angeht, weitermachen und versuchen, den kinderlosen Ehepaaren gute Antworten zu geben, damit sie damit auch leben können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß weitere Redewünsche nicht bestehen. Ich schließe hiermit die Beratung.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7589**, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 11/5158 - für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

(D)

Ich komme zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Schulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7390
erste Lesung

Ich bitte Herrn Kultusminister Schwier um die Begründung des Gesetzentwurfs.

- (A) **Kultusminister Schwier:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eine Detailregelung aus der Schülerfahrtkostenerstattung, die wir kurzfristig umsetzen wollen, um die kommunalen Haushalte zu entlasten. Sie geht auf eine Initiative des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zurück.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Auszubildenden der Fachschulen und der Fachoberschulklassen 12 b in Teilzeitform von der Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen werden. Der Grund: Es handelt sich um Teilzeitschüler, die in der Regel ihre Ausbildung berufsbegleitend durchführen und ein eigenes Einkommen haben. Angesichts der Notwendigkeit, öffentliche Mittel wirklich nur denen zukommen zu lassen, die dringend darauf angewiesen sind, ist die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden der Auffassung, daß es dieser Schülergruppe zugemutet werden kann, die Kosten für die Fahrt zur Schule selbst zu tragen.

Der Landkreistag hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, diese Änderung kurzfristig vorzunehmen und nicht auf eine etwaige grundsätzliche Überprüfung des Schülerfahrtkostenrechts zu warten. Sie wissen, daß da die öffentlichen Schulträger, das heißt die Kommunen, noch sehr lange überlegen, wie und ob Sie Änderungen wünschen sollten. Es geht jetzt immerhin um Einsparungen in einer Größenordnung von ca. 7 bis 8 Millionen DM.

(B)

Daher ist vorgesehen, das Gesetz bereits zum 1. Februar 1995 in Kraft treten zu lassen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn die Beratung zügig durchgeführt werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bedanke mich bei Herrn Kultusminister. Ich eröffne die Beratung. Möchte jemand zu diesem Thema sprechen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Einbringung war eben überzeugend.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - So entschieden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Schulorganisationsgesetz) (C)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7391

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und nehme an, daß der Herr Kultusminister den Gesetzentwurf begründen möchte.
- Bitte schön.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Diskussion über die Zukunft unseres Schulwesens zu einem Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode gemacht. Ohne gesicherte Erkenntnisse über Vorzüge und Mängel neuer Schulstrukturen ist man gut beraten, Reformen schrittweise anzugehen, statt radikale Veränderungen vorzunehmen.

Behutsame Reformen sind aus diesem Grunde auch Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs. Die enthaltenen Bestimmungen werden es u. a. ermöglichen, unser Schulsystem in seiner Vielfalt zu erhalten und auszubauen, aber organisatorisch so zu straffen, daß es auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Es geht im wesentlichen um folgende Maßnahmen: (D)

1. Für Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs sieht das Gesetz die Möglichkeit der Bündelung vor, damit auch kleine Systeme unter ökonomisch vertretbaren Verhältnissen ortsnah angeboten werden können. Zudem sollen sie mit Volkshochschulen kooperieren. Für Abendrealschulen ist erstmals eine Mindestteilnehmerzahl für die Errichtung und eine andere für die Fortführung vorgesehen.

2. Die Schulentwicklungsplanung soll einen höheren Grad an Verbindlichkeit erhalten. Demnach sollen Gemeinden im ländlichen Raum, die aufgrund ihres Schüleraufkommens nur gemeinsam eine Schule tragen können, zur gemeinschaftlichen Schulentwicklungsplanung verpflichtet werden können.

3. Gymnasien sollen künftig bei ihrer Errichtung dreizügig, Gesamtschulen mindestens vierzügig sein. Damit wollen wir tragfähige Oberstufen sicherstellen.

4. Durch einen neuen § 10 c im Schulverwaltungsgesetz sollen Schulträger künftig verpflichtet werden, auf